FuProConsort Bündelung von Ansprüchen

5. Sachstandsbericht

16. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie als Gesellschafter der FuProConsort Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts über die neuesten Entwicklungen in dem Rechtsstreit gegen die Uniqa Österreich Versicherungen AG ("Uniqa") vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien informieren:

Wie angekündigt, hat am 1. Februar 2023 der nächste Termin zur mündlichen Verhandlung stattgefunden. Gegenstand des Termins war die (abschließende) Verhandlung über die Aktivlegitimation unserer Gesellschaft. Es ging also um die Frage, ob wir berechtigt sind, die eingeklagten Ansprüche geltend zu machen. Das ist dann der Fall, wenn die Gesellschafter der FuProConsort Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts ihre Schadenersatzansprüche wirksam in die Gesellschaft eingebracht haben. Hierfür tragen wir als klagende Gesellschaft die Darlegungs- und Beweislast. Ob die von uns vorgelegten Nachweise erforderlich und aus Sicht des Gerichts ausreichend sind, bleibt abzuwarten. Nach einer ersten Indikation sieht das Gericht unsere Nachweise möglicherweise nicht als ausreichend an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verhandlung lag bei der Finanzierung der Klage durch den Prozessfinanzierer Nivalion. Die Gegenseite hatte in der Vergangenheit die Solvenz von Nivalion in Frage gestellt. Dem sind wir bereits im Vergangenen Jahr durch Hinterlegung einer "Prozesskostensicherheit" in Höhe von EUR 5,5 Mio. bei einem österreichischen Notar begegnet. Dass die Finanzierung auch bereits vor der Hinterlegung in voller Höhe gesichert war, konnten wir aus unserer Sicht durch Vernehmung des Co-Geschäftsführers von Nivalion beweisen. Auch hier bleibt abzuwarten, ob die erbrachten Beweise dem Gericht ausreichen. Der Richter hat allerdings bereits Zweifel geäußert.

Das Gericht hat die Verhandlung nun geschlossen. Mit einer Entscheidung rechnen wir in den kommenden Wochen bzw. 1-2 Monaten. Die Dauer hängt in der Regel von der Arbeitsbelastung des Gerichts und dem Umfang der Entscheidung ab.

Sollte sich unsere Erwartung bestätigen, dass das Gericht die Klage erster Instanz an der fehlenden Klageberechtigung scheitern lässt, beabsichtigen wir, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Finanzielle Risiken wären damit für Sie nach wie vor nicht verbunden.

FuProConsort UG (haftungsbeschränkt)

Fritz-Schäffer-Str. 1 · D-53113 Bonn · Tel.: + 49 (0) 228 / 95 94 605

E-Mail: info@fuproconsort.de

Geschäftsführer: Dominic Marraffa · Amtsgericht Bonn · HRB 25163

Sobald uns weitere Neuigkeiten zur Kenntnis gelangen, werden wir Sie wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre FuProConsort UG